

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 201.

Mittwoch den 19. Juli.

1848.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner des Peters-Biertels, welche eine Einwendung gegen die ihnen von unterzeichnetem Ausschusse mitgetheilte Abschätzung ihres Einkommens zu machen beabsichtigen, haben dieselbe bei Verlust des Rechts hierzu bis zum 20. Juli l. J. Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf der Burgstraße im weißen Adler anzubringen.

Der Schätzungsausschuss für das Peters-Biertel.

Jagdverpachtung.

Die der hiesigen Stadt zugehörige Jagd auf dem 6ten Reviere, welches die Eradesfelder, Grassdorfer Ritterguts- und einen Theil der Tauchaer Felder, ingleichen die Grassdorfer Hölzer umfaßt, soll vom 1. Juni d. J. an anderweit auf 3 Jahre, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden von uns verpachtet werden, und es haben sich Pachtlustige deshalb

den 20. Juli 1848

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Entschliessung sich zu gewärtigen. Eine nähere Beschreibung des Revieres und die Pachtbedingungen sind bei der Einnahmestube einzusehen.

Leipzig den 7. Juli 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Landtagsverhandlungen.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 17. Juli 1848.

Nach Einführung des stellvertretenden Abg. des 18. bauerlichen Wahlbezirkes, Beseler, begann die Kammer die Berathung des Berichts der 2. Deputation über die Einkommensteuer, und zwar nach Maassgabe des am 1. Juli an die Kammer gelangten Dekretes, welches vorläufig nur über §. 6. u. 7. des Gesetzentwurfes Beschlusfassung, sowie die Ermächtigung der Regierung zur Erhebung von 1 1/2 Procent des Steuercapitalen beanspruchte. Im Allgemeinen damit, sowie mit der Erklärung in dem Dekrete, daß die Regierung später sich aussprechen werde, ob sie noch mehr als 1 1/2 Procent erheben wolle und bei dieser Erhebung die etwaigen Abänderungen des Gesetzentwurfes durch die Stände berücksichtigt werden sollten, einverstanden, beantragte die Deputation in diesem vorläufigen Bericht, daß auch §. 1. und 2. des Gesetzentwurfes sofort berathen werden und für den Fall, daß die Stände sich über die Erhebung der außerordentlichen Einkommensteuer nicht vereinigen würden, die erhobenen 1 1/2 Procent als Vorschuss zu betrachten sein sollten, den die Regierung den Steuerpflichtigen zurück zu vergüten habe. Hiermit war die Kammer nach einer kurzen Debatte zufrieden, in welcher Abg. Reiche-Eisenstuck sich für eine Capitalsteuer oder vielmehr eine Centralsteuer, wie sie 1813 ausgeschrieben worden, als vorzüglicher denn die Einkommensteuer erklärte, wogegen Reg.-Comm. v. Ehrenstein die letztere rechtfertigte, weil sie nicht das Capital selbst, also auch todtes, das keinen Ertrag gewähre, angreife und den Besitz vermindere, auch kein so tiefes Eindringen in die häuslichen Verhältnisse erheische.

Zu §. 1. des Gesetzentwurfes: „das Einkommen sämmtlicher Bewohner und juristischen Personen des Königreichs u. s. w. wird einer außerordentlichen Einkommensteuer unterworfen“ beantragte die Majorität der Deputation zu setzen: nach „juristischen Personen“ „(Gewerkschaften und Erwerbsgesellschaften)“, damit das sehr bedeutende Einkommen derselben nicht leer ausgehe. In einer sehr langen und beim Schluß der Sitzung noch nicht beendigten Debatte erklärten sich für diesen Vorschlag der Majorität der Referent Abg. Wehner, die Abgg. Tschirner, Evans, Albrecht, Unger, Kunzsch, Riedel, theils mit Rücksicht darauf, daß die Steuer einen höheren Ertrag gewähren würde, theils aus

Gründen der Gerechtigkeit, oder deshalb, weil der einzelne Actionair u. s. w. den Gesamtausfall durch die Steuer weniger empfinden würde, theils weil viele dieser Gesellschaften ohnehin schon bedeutende Begünstigungen erfahren hätten. Gegen die Majorität sprachen wiederholt Staatsmin. Georgi und Geh. Finanzrath v. Ehrenstein: die Erwerbsgesellschaften sollten auch besteuert werden, aber nur als solche hinsichtlich ihres Nettoeinkommens nach Abzug der Zinsen und Dividenden, also z. B. des Reservefonds, übrigens nur in ihren einzelnen Theilhabern, den Actionairs; würde die ganze Gesellschaft die Steuer zahlen, so müßte der Actionair mit 100 Thalern Einnahme verhältnismäßig ebensoviel (den vierfachen Steuerfuß) beitragen, als der, welcher Tausende bezieht, während die Regierung bei der progressiven Steuer den Ersteren ganz leer ausgehen lassen oder nur mit dem einfachen Satz vernehmen würde. Auch sei auf die bereits erfolgte Schätzung, welche ganz nutzlos werden müßte, und auf die Ausländer einige Rücksicht zu nehmen, welche leicht ihr Vermögen von inländischen Unternehmungen zurückziehen würden. Gegen die Majorität sprachen ferner aus ähnlichen Gründen die Abgg. Sachse, Geißler, v. d. Planig, Meisel, Harkort, v. Eriegern, v. Herder (mit Rücksicht auf bergmännische Unternehmungen), v. Beust, a. d. Winkel, während die Abgg. Haase und Reiche-Eisenstuck sich im Princip für die Majorität, für den vorliegenden Fall schleuniger Geldbeschaffung aber für die Ansicht der Regierung aussprachen. Letzterer stellt den Antrag: daß auch die idealen Zinsen von Gold- und Silbergeräthschaften, Juwelen und baarem Gelde, wenn sie 200 Thaler übersteigen, als Steuerobject betrachtet werden sollen.“ Die Fortsetzung der Berathung wurde auf morgen anberaumt.

Die Stenographie,

ein neuer, zeitgemäßer Erwerbszweig für fähige Köpfe und rührige Hände.

In unserer Zeit, wo der Mensch bei Allem, was er lernt oder unternimmt, fast immer den sofort zu erwartenden praktischen Nutzen in's Auge faßt, wo eine Menge guter Köpfe sich nicht wie sonst blos den alten sogenannten gelehrten, ohnehin von Schülern überfüllten Wissenschaften zuwendet, wo junge Männer von Talent und Energie auf dem Felde der Mechanik, der Chemie, der